

metallnachrichten

Für die Beschäftigten von Cross Hüller, Hüller-Hille, Witzig & Frank, Hessapp, Ex-Cell-O

Nr. 2 Februar 2006



Zweite gemeinsame Verhandlung um Beschäftigungssicherung brachten erste Ergebnisse

Erste Lösungen in Sicht!

Am Montag wurden in Verhandlungen zur Zukunft der deutschen Maxcor-Standorte folgende Eckpunkte für eine Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung zwischen der IG Metall und Maxcor gefunden. Das Management von Maxcor hat inzwischen grünes Licht gegeben. "Der Verhandlungsstand bringt uns jetzt die Zeit, um in Ruhe über eine langfristige Perspektive der Beschäftigten in der Maxcor-Gruppe weiter zu verhandeln", kommentiert IG Metall-Verhandlungsführer Frank Iwer.

1. Nach Abschluss der zur Zeit laufenden Interessenausgleichs/Sozialplanverhandlungen bei Cross Hüller (Ludwigsburg), Ex-Cell-O und Witzig & Frank werden für zunächst 18 Monate keine weiteren Kündigungen mehr ausgesprochen. Dieser Zeitraum soll auch dazu genutzt werden, dass Klarheit über die künftige Struktur und Aufgabenteilung innerhalb der neuen Unternehmensgruppe geschaffen werden kann. Damit wird für die erste Phase etwas Ruhe und Sicherheit geschaffen, auch wenn über längerfristige Standortperspektiven derzeit noch keine Regelungen möglich sind.

2. Zur Absicherung einer angemessenen Auslastung und zur Vermeidung weiter auflaufender Verluste beteiligt sich die Belegschaft mit eigenen Beiträgen an dieser ersten Reorganisationsphase. Die wesentlichen Elemente hierfür sind

- Ein Verzicht auf die ab dem 01.03. anfallenden ERA-Einmalzahlungen (2,79% pro Jahr, in 2006 2,3% wegen 10 Monaten).
- Die Bereitstellung eines unbezahlten Arbeitszeitkorridors im Volumen von 150 Stunden pro Jahr. Dieser wird für Arbeiten ober-

halb 35 Stunden vorrangig in Anspruch genommen und dient dazu, zusätzliche Auslastung zu ermöglichen (Grenzkosten-Kalkulation). Die Inanspruchnahme bzw. der Verbrauch erfolgt kollektiv, nicht individuell. Zur Vermeidung von Fehlsteuerungen wird der Verbrauch mit dem örtlichen Betriebsrat geregelt. Nicht in Anspruch genommene Stunden aus diesem Korridor verfallen.

- Für die Standorte Rottenburg und Offenburg wer-

Fortsetzung Rückseite

Fortsetzung von Seite 1

den aufgrund der bestehenden Regelungen angepasste Maßnahmen getroffen, um in etwa eine Wertgleichheit zu erreichen.

- Der Standort Offenburg wird in die Tarifbindung übernommen.
- Die Tarifierhöhung vom 01.03.2006 wird um 6 Monate nach hinten verschoben.
- Die ausgewiesenen bestehenden übertariflichen Zulagen (ca. 430.000 Euro bzw. 0,5% der pk) können gestrichen werden.
- Anwendung von Teilzeitmodellen bis zu 28 Stunden auf der Basis §131 SGBIII. Das bedeutet gegebenenfalls, dass bei Arbeitslosengeldbezug nicht die abgesenkte Arbeitszeit zur Anwendung kommt.
- Modifizierte Anwendung des Tarifvertrages Beschäftigungssicherung zur Absenkung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich auch

3. Zur Absicherung von in diesen 18 Monaten bestehenden Beschäftigungsrisiken und zur Vermeidung von Kündigungen werden drei Instrumente betrieblich bereit gestellt. Ihr Einsatz ist jeweils betrieblich zu vereinbaren:

auf Abteilungsebene um bis zu 5 Stunden.

- Begrenzung der Aufzahlungspflicht bei Kurzarbeit auf 80% des bisherigen Netto-Entgelts.

Auch diese Regelung wird in erheblichem Umfang in der ersten Reorganisationsphase dem Unternehmen finanziell helfen. Zugleich werden dadurch Arbeitsplätze befristet abgesichert. Das Einsparvolumen aus diesen Maßnahmen wird mit bis zu 2,5% bewertet.

4. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung (vermutlich im 1. Quartal 2007) werden Verhandlungen zur längerfristigen Aus-

richtung und Standortsicherung der Maxcor-Gruppe geführt mit dem Ziel, die Standorte zu erhalten und zukunftsfähig zu machen sowie die Beschäftigung zu stabilisieren und weiter zu entwickeln.

In Summe ermöglicht dieser Katalog eine deutliche Senkung der Personalkosten unabhängig von den unmittelbar anstehenden Interessenausgleich/Sozialplanverhandlungen bei Cross Hüller Ludwigsburg, Ex-Cell-O und Witzig & Frank – bei denen es auch um Personalreduzierung geht. Daraus allein ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um deutlich mehr als 10 Millionen Euro.

Jetzt IG Metall Mitglied werden! Unser Ziel ist es, eine langfristige Perspektive für alle Maxcor-Standorte zu schaffen, um damit möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Werden Sie deshalb jetzt Mitglied der IG Metall: Sie unterstützen damit unsere Verhandlungsposition und tragen Ihren Teil dazu bei, Ihren Arbeitsplatz sicherer zu machen!

Beitrittserklärung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.
Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragsentzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main